

psychose ungehindert entwickeln; infolge der Nervosität der Menschen und infolge der gesteigerten Nachrichtenübermittlung ist das Geschäft außerordentlich konjunkturrempfindlich. Es war interessant, zu sehen, wie die Deroute an den Börsen, die an und für sich mit der Wirtschaft gar nichts zu tun hatte, sich sofort in einem Geschäftsrückgang bei den Uhrmachern in den verschiedenen Hauptländern des Auslandes auswirkte. Es ist aber auch anzunehmen, daß, wenn das

nächste Frühjahr wieder eine Beruhigung bringt oder gar eine Erholung, dies sich ebenfalls sehr rasch wieder auswirken wird.

Im Inland wurde das Weihnachtsgeschäft wohl kaum mehr durch die Markenartikel-Preissenkung berührt. Wie sie sich im neuen Jahr auswirken wird, muß abgewartet werden. Vorerst sind die Aussichten für das Inland für 1938 sehr gut und für das Ausland nicht schlecht.

Der Handel mit Uhren und die Fachgruppe 12

Rückblick und Auschau

Von Richard Sander, Leiter der Fachuntergruppe Uhren der Fachgruppe 12 in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Immmer, wenn ein Jahr zu Ende geht, macht der Kaufmann Bilanz. Er betrachtet und überprüft das verflossene Jahr und hält in Ruhe seine Rückschau, stellt hier und dort Mängel fest und kommt so zu den Ergebnissen, die er im kommenden Jahre in Rechnung stellt.

Das ist aber nicht ein Vorrecht des Kaufmannes. Jeder verantwortungsbewußte Mensch sollte am Jahresende eine Rückschau halten, sein eigenes Handeln und Denken unter die Lupe nehmen und prüfen, ob das alles jetzt, aus einer gewissen Entfernung gesehen, einer ehrlichen Prüfung standhält.

Ein gleiches gilt aber für Organisationen, die dazu bestimmt sind, einen Kreis von wirtschaftenden Menschen zu betreuen und nun Aufgaben zu erfüllen haben, die ihnen von verschiedenen Seiten gestellt werden. So hält auch die Fachuntergruppe Uhren der Fachgruppe 12 in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zum Jahresschluß eine derartige Rückschau.

Abgrenzung des Arbeitsgebietes der Fachgruppe und des Reichsinnungsverbandes

Da fällt zuerst auf, daß so viele Uhren-Einzelhändler noch nicht verstanden, haben oder z. T. nicht verstehen wollen, wozu eigentlich die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit ihren Fachgruppen da ist. Sie sagen: „Wir sind doch schon eingegliedert in Innungen, und der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hat doch früher alle unsere Fragen über den Handel beantwortet und uns vertreten.“

Dies ist ein Irrtum. Nicht der Reichsinnungsverband hat diese Fragen bearbeitet und den Handel vertreten, sondern in einer weiter zurückliegenden Zeit war dies der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher. Daß dieser Verband überaus gut, ja mustergültig gearbeitet hat, wird nicht nur von den derzeitigen Mitgliedern bestätigt, sondern auch andere Wirtschaftsverbände haben diese Arbeit neidlos als vorbildlich bezeichnet.

Dieser Verband ist aber nicht mehr da! Das Dritte Reich kam und mit ihm eine Neuordnung der wirtschaftlichen Organisationen. Zuerst kam der Bauer an die Reihe, dann der Handwerker, und so wurde 1934 im Zuge der Neuorganisation des Handwerks der „Zentralverband der Deutschen Uhrmacher“ umgewandelt in den „Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks“. Hierbei wurde dem Reichsinnungsverband auch ein Arbeitsgebiet überlassen, das dort nicht hingehörte, nämlich der Handel. Daß der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks nur rein handwerkliche Aufgaben zu bearbeiten hat, ergibt sich ja schon aus seinem Namen.

Daß bis zur Neuorganisation des Handels der Uhrenhandel vom Reichsinnungsverband betreut wurde, war im Interesse der Mitglieder durchaus berechtigt. Als aber durch Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums der gesamte

deutsche Einzelhandel auf neue organisatorische Grundlagen gestellt wurde, mußte auch der Uhreneinzelhandel in die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel eingegliedert werden. War es da nicht logisch, diesen Uhreneinzelhandel mit dem Einzelhandel mit Gold- und Silberwaren zusammenzuschließen, da doch fast alle Uhreneinzelhändler auch Gold- und Silberwaren verkaufen?

Aber nun wurde von interessierter Seite die Behauptung aufgestellt: „Der Uhreneinzelhandel ist ja gar kein Handel, sondern eine handwerkliche Betätigung.“ Und wozu dies? Um entweder eine eigene Fachgruppe Uhren zu schaffen, oder aber um den Uhreneinzelhandel weiterhin beim Reichsinnungsverbände zu behalten. Beides aber war unlogisch. Eine eigene Fachgruppe „Uhren“ wäre eine Zersplitterung gewesen, denn

1. hätte dann jeder Uhrenhändler, der auch mit Gold- und Silberwaren Handel trieb, auch noch der Fachgruppe Gold- und Silberwaren angehören müssen; er wäre also wieder von zwei Organisationen betreut worden;
2. war im Interesse einer möglichst einfachen Organisation beabsichtigt, alle zusammengehörigen Handelssparten zusammenzufassen und
3. ist der Einzelhandel mit Uhren wirklich keine „handwerkliche“ Betätigung.

Der Einzelhandel mit Uhren bedarf allerdings eines Fachmannes wie zwangsläufig jeder andere Handel auch. Aber weil eine Garantieverpflichtung für das Gehen einer Uhr besteht, die, das kann nicht bestritten werden, eine handwerkliche Leistung ist, so kann doch der Verkauf keine handwerkliche Betätigung genannt werden. Der Uhrenhändler hat auch in vielen Fällen gar keine eigene Werkstatt, sondern beschäftigt Heimarbeiter für seine Garantiarbeiten.

Ein Textileinzelhändler, der z. B. Anzüge verkauft, unterhält eine Werkstatt zur Änderung dieser Anzüge beim Verkauf, übt also auch eine handwerkliche Nebenbeschäftigung aus. Kein Mensch wird aber nun behaupten wollen, daß der Verkauf von fertigen Anzügen durch diese in fast allen Fällen erfolgende Änderung eine „handwerkliche“ Betätigung geworden ist.

Dies wird auch weiterhin dadurch bestätigt, daß Einzelhändler, die für Arbeiten an eigener Handelsware eine Werkstatt unterhalten und somit einen handwerklichen Hilfsbetrieb haben, nicht verpflichtet sind, diesen Betrieb in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Ein derartiger „Hilfsbetrieb“ ist auch nicht innungspflichtig. Er darf aber nur Arbeiten für das eigene Geschäft ausführen. Werden handwerkliche Arbeiten im Auftrage Dritter ausgeführt, also z. B. Reparaturen von Kunden, so ist aus diesem Hilfsbetriebe ein handwerklicher Nebenbetrieb geworden, auf den die obigen Voraussetzungen nicht zutreffen; ein Nebenbetrieb ist innungspflichtig.